

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 22.03.2022

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

1. **Haushaltsplan 2022: Sachstand Eröffnungsbilanz und Vorberatung des Entwurfs**
Das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend haben alle Kommunen und Zweckverbände ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden im Rahmen der Anlagenbuchhaltung zu erfassen und bewerten. Diese Aufgabe wird für alle vier Mitgliedsgemeinden und drei Zweckverbände als Erledigungsaufgabe durch die Verwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes ausgeführt. Es ist davon auszugehen, dass die Eröffnungsbilanzen voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegen werden. Die Erstellung und Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2020 können dann voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen. Darauf folgend die Jahresrechnungen 2021 voraussichtlich im Herbst 2024.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet im Jahr 2022 ein negatives Ergebnis von 518.690 €. Die Personalausgaben werden voraussichtlich 1.271.130 € (Planansatz 2021: 1.331.580 €) betragen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen voraussichtlich bei 1.311.490 €. Transferaufwendungen sind mit 4.527.940 € eingeplant, Aufwendungen für Zinsen mit 12.250 €.

Finanzhaushalt:

Die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen erfolgt im Finanzhaushalt. Aus laufender Verwaltung wird mit einem Zahlungsmittelbedarf von 22.520 € gerechnet. Für die Finanzierung von Investitionen wird ein Finanzmittelbedarf von 1.633.450 € benötigt. Dieser wird teilweise aus der Aufnahme von Krediten mit 1.295.000 € finanziert. In 2022 werden 298.950 € zur Tilgung von Krediten benötigt. Der Saldo des Finanzhaushalts beträgt minus 659.920 €.

Zum 01.01.2022 hatte die Gemeinde Staig liquide Mittel von 803.692,41 €. Aus dem Saldo des Finanzplans werden 659.920 € benötigt. Der Bestand an liquiden Mittel am 31.12.2022 wird voraussichtlich 143.772,41 € betragen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltssatzung mit dem endgültigen Haushaltsplan unter Berücksichtigung noch eventueller der Änderungen zur Beschlussfassung auszuarbeiten.

2. **Zuleitungssammler Weihungstal – Auftragsvergabe der Sanierungsarbeiten**
Es haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Firma Geiger aus Kempten zum Angebotspreis von 46.899,09 € brutto.
3. **Sachstandsbericht Spielplatz Saunfeld**
Dem Gremium wurden die Ergebnisse des Freizeitstättenausschusses vom 16.03.2022 vorgestellt. Die vorhandene Schaukelanlage wird abgebaut und eine Kunststoff-Hangrutsche sowie eine Slackline aufgebaut. Hierzu muss das Gelände noch entsprechend modelliert werden. Gerne sind auch ehrenamtlich Tätige an Freitagen oder Samstagen zur Mithilfe bei der Spielplatzgestaltung willkommen. Finanzmittel für eine Seilrutsche und eine Schaukel werden im Jahr 2023 eingestellt.
4. **Baugesuche**
Der Gemeinderat stimmte Tekturänderung beim Neubau des Kindergartens zu. Der Steg und das Gartenhaus entfallen, da die Rettungswege nun anderweitig realisiert werden können.

Der Gemeinderat stimmte zudem dem Baugesuch zur Erweiterung des Außenlagers für Gartenpflegezubehör im Interkommunalen Gewerbegebiet Gassenäcker zu.

5. Sonstiges, Bekanntgaben

Aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung wurde über „Plogging“, der neuen Trendsportart aus Schweden berichtet. Ziel ist es, sich draußen zu bewegen (Jogging, Spaziergang, Walking, Nordic Walking, usw.) und dabei etwas für die Umwelt zu tun. Plogging bietet durch das regelmäßige Bücken, Aufheben, Aufrichten und Weiterlaufen ein deutlich abwechslungsreicheres Training.

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 12.04.2022 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.